

Einführung

Silke Langenberg (Zürich/München)

In der Diskussion um das Welterbe spielen die Bauten der ersten Nachkriegsjahrzehnte bislang eine verhältnismäßig geringe Rolle, auch wenn sie als Teile geschützter Altstadtbereiche bereits ein Thema im Umgang mit Welterbestätten sind. Mit der zu erwartenden vermehrten Aufnahme jüngerer Objekte wird sich in den kommenden Jahren aber vermutlich die Frage stellen, ob eine erneute Diskussion um Bewertungsmaßstäbe und Klassifizierungen des Welterbes notwendig ist. Denn der Wert der großen, vor allem in den 1960er und 1970er Jahren errichteten Bestände scheint sich nicht nur angesichts älterer Einzelmonumente schwierig zu



Abb. 1: Luftbild der historischen Altstadt von Bern, seit 1983 Schweizer Welterbestätte



Abb. 2: L'Immeuble Clarté in Genf, errichtet 1930–32 von Le Corbusier. Teil der Kandidatur als Welterbestätte des architektonischen Werkes von Le Corbusier

vermitteln. Einerseits erschließt sich die Qualität der Architektur ohne Wissen um den Kontext ihrer Entstehung nicht gleich, andererseits erschwert die große Masse noch vorhandener Bauten der Nachkriegszeit die Diskussion um Alleinstellungsmerkmale – suggeriert in der öffentlichen Wahrnehmung aber gleichzeitig sowohl eine Beliebigkeit als auch unbegrenzte Verfügbarkeit potentieller Schutzobjekte. Dabei beschleunigt sich das Verschwinden der Bauten der Boomjahre zunehmend, sei es durch Abbruch oder durch Überformung.

Doch auch die bereits geschützten Welterbestätten geben Anlass zur Sorge. Anfang des Jahres wurde in der Schweiz eine neue Charta zum Welterbe unterschrieben, welche „die Verbundenheit mit dem Welterbe stärken, dem Erhalt der Welterbestätten dienen sowie der Förderung des Bewusstseins zur Bedeutung des außergewöhnlichen universellen Werts dieser Stätten“ dienen soll.¹ Hier stellt sich die Frage, ob die geltenden Chartas aufgrund zunehmender touristischer Nutzung von Welterbestätten tatsächlich erweitert werden müssen oder ob angesichts aktueller politischer Entwicklungen und Geschehnisse eine bewusste Demonstration der eigenen Haltung und ein erneutes öffentliches Bekenntnis zum Schutz des kulturellen Erbes notwendig sind. Während auf der einen Seite mit hohem Mittelaufwand sowohl für die Eintragung von Objekten in die Welterbeliste als auch für die Erstellung von Managementplänen und den Erhalt übernutzter Stätten gekämpft wird, drohen an anderer Stelle Verfall, Ausbeutung und Totalverlust des Welterbes. Kümmern wir uns um die falschen Stätten? Investieren wir an der falschen Stelle?

Es wird sich in den kommenden Jahren zeigen, ob unsere Sorge um die Welterbestätten in Europa übertrieben oder ob die öffentliche Diskussion gerade notwendig ist – zur Verteidigung und Demonstration unserer hohen Ansprüche an das Welterbe und der hierfür geltenden Standards.

Anmerkungen

¹ Vgl. dazu: http://www.unesco.ch/fileadmin/user_upload/3_Wie/kultur/welterbe/Charta/UNESCO_Schweizer_Charta_zum_Welterbe.pdf (29.05.2016).

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Bern Tourismus

Abb. 2: Romano Camesi